

## Stellungnahme zur Motion 180

### Littau Zentrum

Roger Sonderegger und Mirjam Fries namens der Mitte-Fraktion, Christa Wenger und Barbara Irrniger namens der G/JG-Fraktion sowie Marco Baumann namens der FDP-Fraktion vom 31. Mai 2022  
Antrag des Stadtrates: Entgegennahme als Postulat, StB 821 vom 21. Dezember 2022

**Wurde anlässlich der Ratssitzung vom 9. Februar 2023 überwiesen.**

#### Ausgangslage

Die Motionäre und Motionärinnen verweisen in ihrer Motion auf die inhaltlich deckungsgleiche Motion 74 (2016/2020): Korintha Bärtsch namens der G/JG-Fraktion und Roger Sonderegger namens der CVP-Fraktion vom 18. April 2017: «Littau Zentrum entwickeln». Sie wiederholen die darin vorgebrachten Forderungen mit dem Verweis darauf, dass in den vergangenen fünf Jahren keine Fortschritte in der Zentrumsentwicklung gelungen sind. Der Grosse Stadtrat folgte damals anlässlich seiner Sitzung vom 26. April 2018 dem Antrag des Stadtrates und überwies die Motion 74 als Postulat.

#### Gründe für die zeitlichen Verzögerungen

Bereits im Rahmen seiner Stellungnahme zur Motion 74 hat der Stadtrat die Notwendigkeit und Zweckmässigkeit einer Aufwertung des Zentrums Littau anerkannt. An dieser Ausgangslage hat sich nichts geändert. Der Stadtrat ist ebenso wie die Motionäre und Motionärinnen weiterhin der Meinung, dass die nachstehend nochmals aufgeführten Projekte umgesetzt werden sollen:

- Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) Bernstrasse/Luzernerstrasse
- Aufwertung Fanghöfli zum Quartierplatz und -zentrum
- Einführung des Geschwindigkeitsregimes Tempo 30 für das Quartierzentrum Littau
- Aufwertung Gasshofstrasse und alter Dorfplatz Littau

Der Stadtrat kann zudem auch nachvollziehen, dass die Motionäre und Motionärinnen unzufrieden sind mit den Zeitverzögerungen bzw. dem Stillstand. Die Gründe dafür sind vielfältig und werden nachstehend im Einzelnen erläutert. Ein wesentliches Element ist, dass die Verantwortlichkeiten für Planungen und Massnahmen auf der Luzernerstrasse beim Kanton liegen und die Einflussmöglichkeiten der Stadt beschränkt sind.

#### BGK Bernstrasse/Luzernerstrasse

Aus Sicht des Stadtrates stimmt es weiterhin, den Fokus zuerst auf die Aufwertung der Hauptachse und des Quartierplatzes bzw. Quartierzentrums Fanghöfli zu legen. Der Schlüssel dafür liegt jedoch im BGK, welches ein Kantonsstrassenprojekt gemäss kantonalem Bauprogramm ist. Im Bauprogramm für Kantonsstrassen 2023–2026 ist das BGK als Massnahme ab 2023 enthalten. Der Stadtrat ist zuversichtlich, dass der Planungsprozess vom Kanton gestartet wird.

### **Aufwertung Fanghöfli zum Quartierplatz und Quartierzentrum**

Wie in der Stellungnahme zur Motion 74 festgehalten, stand die Stadt Luzern 2017/2018 in engem Austausch mit der Eigentümerschaft des Zentrums Fanghöfli. Aufgrund des Wegzugs der Migros aus dem Fanghöfli auf die gegenüberliegende Seite zur Grossmatte West hatte sich die Eigentümerschaft Gedanken über die zukünftige Ausrichtung ihres Areals gemacht. Die Idee war, im Zuge des Bauvorhabens auch den Aussenraum zu einem «Quartierplatz» umzugestalten. Nach mehreren Gesprächen wurde das Bauvorhaben seitens der Grundeigentümerschaft sistiert. Für die von der Migros genutzten Räumlichkeiten wurde eine Nachnutzung gefunden, womit der Handlungsdruck weggefallen ist. Für die Aufwertung des Fanghöfli zu einem Quartierplatz ist die Stadt auf die Eigentümerschaft angewiesen. Aufgrund des engen räumlichen Bezugs und der Schnittstellen in der Gestaltung und der Zugänge soll im Rahmen des BGK Bernstrasse/Luzernerstrasse erneut auf die Grundeigentümerschaft zugegangen werden.

### **Einführung des Geschwindigkeitsregimes Tempo 30 für das Quartierzentrum Littau**

Der Stadtrat stützt das Anliegen für eine Geschwindigkeitsreduktion auf der Luzernerstrasse im Zentrum von Littau. Das Tiefbauamt hat im Sommer 2021 bei der zuständigen Dienststelle des Kantons die dringlichsten Abschnitte für die Prüfung und Umsetzung von Tempo 30 auf Kantonsstrassen beantragt. Der Abschnitt der Luzernerstrasse im Bereich des Quartierzentrums Littau fällt in die zweite Phase und wird beantragt, sobald die dringlichsten Anträge vom Kanton bearbeitet sind.

### **Aufwertung Gasshofstrasse und alter Dorfplatz Littau**

Im Perimeter der Gasshofstrasse und des alten Dorfplatzes erfolgen in Kürze Tiefbauarbeiten im Zusammenhang mit der Realisierung von Fernwärmeleitungen. Diese haben aufgrund der energiepolitischen Ausgangslage eine hohe Priorität. Aufgrund der kurzen Fristen war es in einem ersten Schritt nicht möglich, gleichzeitig mit den Leitungsbauten auch eine gestalterische und funktionale Aufwertung umzusetzen.

Da auch Anpassungen zur behindertengerechten Gestaltung der Bushaltestellen Littau Dorf notwendig sind, werden diese zum Anlass genommen, die Gasshofstrasse und das alte Dorfzentrum gesamtheitlich zu betrachten und eine Aufwertung zu planen. Dazu sind im Budget des Tiefbauamts ab 2024 die notwendigen finanziellen Mittel eingestellt. Der Prozess dazu ist noch offen; es bieten sich aus heutiger Sicht interdisziplinäre Planungsverfahren wie eine Testplanung oder die Erarbeitung eines Betriebs- und Gestaltungskonzepts an.

### **Fazit**

Basierend auf obigen Ausführungen ist der Stadtrat noch immer davon überzeugt, dass ein Planungsbericht inhaltlich nicht zweckmässig ist. Die umzusetzenden Projekte sind bekannt und werden weiterhin als richtig beurteilt, um das Zentrum von Littau aufzuwerten. Auch wurden bereits die Vorbereitungen für die Umsetzung der Projekte in die Wege geleitet. Es ist nicht absehbar, dass ein Planungsbericht andere Ergebnisse oder neue Erkenntnisse erbringen würde. Auch organisatorisch ist der Stadtrat der Auffassung, dass ein Planungsbericht nicht die gewünschte Wirkung erzielen kann, da dieser weder für die betroffenen privaten Eigentümer bezüglich eines Quartierzentrums Fanghöfli noch für den Kanton bezüglich einer Umgestaltung der Kantonsstrasse verbindlich wäre. Der Stadtrat möchte daher weiterhin die Ressourcen für die Umsetzung der Projekte einsetzen, statt einen Planungsbericht verfassen zu lassen. Mit der vorliegenden Motion sind inhaltlich dieselben Forderungen verbunden wie mit der eingangs erwähnten und bereits als Postulat überwiesenen Motion 74 «Littau Zentrum entwickeln». Da der Stadtrat nach wie vor die Anliegen der Motionäre und Motionärinnen nachvollziehen und unterstützen kann, aber von einem Planungsbericht absehen möchte, beantragt er, die vorliegende Motion 180 «Littau Zentrum» als Postulat entgegenzunehmen. Mit einer Überweisung als Postulat sind keine nennenswerten Zusatzkosten verbunden.